

An
Stadt Ansbach
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach

Stadt Ansbach		
Eing.: 18. MRZ 2019		
Geld	Bfm.	Btg.

Ansbach, 15. März 2019

OBERBÜRGERMEISTER		
18. MRZ. 2019		
1	3	Zur Stellungnahme
2	4	Antwort vor Sendung vorliegen
3	5	Antwort zur Unter- schrift vorliegen

Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss im Jahr 23.06.2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

dem Antrag auf verkaufsoffenen Sonntag am 23.06.2019 für Ansbach können wir **nicht** zustimmen!

Auch wenn wir aus dargelegten Gründen die Sonntagsöffnung nicht befürworten, nehmen wir folgendes positiv wahr:

Die rechtlichen Vorgaben aus der Entscheidung des BayVGH vom 09.08.2019 ist durch die räumliche Begrenzung auf die Alt- bzw. Kernstadt von Ansbach in guter Weise berücksichtigt.

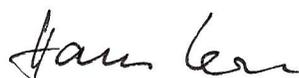
Wir schließen uns der Meinung der EKD in Deutschland an:

Wir, das ist inzwischen auch die gesamt ACK Ansbach (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen mit ihren Mitgliedern). Menschen brauchen den Sonntag. Der Wechsel von Arbeit und Ruhe gehört zum Leben und Dasein des Menschen. Der Sonntag unterbricht den Kreislauf von Arbeit und Konsum. Auch der Umgang mit der Freizeit soll nicht nur von Markt und Geschäft bestimmt sein. Der Grundsatz "Zeit ist Geld" soll nicht alle Tage beherrschen. Menschen müssen Zeit haben für das, was sich ökonomisch nicht rechnet. Dafür steht der Sonntag. Die Christen, die ihn als ersten Tag der Woche feiern, berufen sich für ihn zugleich auf die Tradition des Sabbats im Alten Testament: "Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun", heißt es dort. "Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht" (5. Mose/Deuteronomium 5,13-14).

Der Sonntag gehört zu den wichtigen Beiträgen des Christentums zur Kultur unserer Gesellschaft. Vielen ist bewusst, dass er maßgeblich zur Qualität menschlichen Zusammenlebens beiträgt. Weithin wird der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag, als Schutz der Arbeitenden, als Symbol der Freiheit und als Tag des christlichen Gottesdienstes anerkannt und geachtet. Das Grundgesetz schützt den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung.

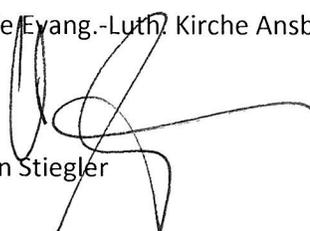
Mit freundlichen Grüßen

für die röm.-kath.



Regionaldekan Kern

für die Evang.-Luth. Kirche Ansbachs



Dekan Stiegler

Abdruck: Presse
Einzelhandelsverband Ansbach

Handwritten notes:
Klein
Eskopie f. Ref. 2 gef.
Th.
18.3.19